

hin interpretiert, thematisiert K. unter dem Stichwort „Das Sakrament der Erhöhung“ Verborgenheit und Nähe des Heils bzw. die Präsenz Christi. Dabei mißverständlich die Aussage, daß durch Himmelfahrt die Zeit des Sacramentum incarnationis, also der Fleischwerdung Gottes im konkreten Menschsein Jesu, endgültig abgeschlossen ist (177).

Hans-Georg Link hat in der dritten, hier anzuzeigenden Veröffentlichung die internationale Konsultation dokumentiert, mit der nach der Vollversammlung des ÖRK in Vancouver die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im Oktober 1983 ihre Studienarbeit am apostolischen Glauben fortsetzte. Eine knappe Übersicht über den Fortgang, den die Einigungsbemühungen zum Glaubensbekenntnis seit Lausanne 1927 genommen haben, sowie ein Bericht über die Konsultation leiten den Band ein. Die Beiträge von M. Wyschogrod/USA und E. Flesseman-van Leer/Niederlande (zum „Sch'ma Israel“ und zu Abraham als Vater der Glaubenden) gelten dem Anhalt christlichen Bekenntns am Bekenntnis Israels bzw. an erzählter Heilsgeschichte. J. Pantelis/Bolivien versucht, die viel erörterte Spannung zwischen Lehren und Handeln Jesu und dem Glauben an Jesus für das Projekt fruchtbar zu machen; der baptistische Theologe G. Wagner/Zürich untersucht die Auslegung des apostolischen Glaubens in den Bekenntnisformulierungen der Paulinen, eine Bemühung, die G. Kretschmar für die Liturgien der frühen Kirche fortsetzt. E. Lanne/Belgien vergleicht Apostolikum und Nizänum auf das Maß der Bewahrung und das Fortwirken apostolischer Sprachformen hin, während G. Samuel, orthodoxer Theologe aus Kerala/Südinien, Gleichklang und Differenz zwischen den altkirchli-

chen Bekenntnissen und dem Neuen Testament bedenkt.

Der Band stellt eine gekürzte Übertragung des 1984 englisch erschienenen F/O-Papers Nr. 119 dar. Er gewährt Einblick in die Bemühungen, die gemeinsamen Wurzeln der in der Kommission verbundenen Glaubenstraditionen als biblisches Fundament für einen künftigen Konvergenztext zum apostolischen Glauben freizulegen. Dabei war man insgesamt mehr an handhabbaren Ergebnissen als an sorgfältiger exegetischer Ausrüstung interessiert. So legt man den Band mit dem Eindruck beiseite, sich über das viel zu knapp Angerissene anderswo gründlicher informieren zu müssen.

Vo.

FRAGEN DER KIRCHENGEMEINSCHAFT

Heinz Schütte, Ziel: Kirchengemeinschaft. Zur ökumenischen Orientierung. Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1985. 207 Seiten. Kart. DM 19,80.

Einer der kundigsten und engagiertesten katholischen Ökumeniker, Professor für systematische Theologie in Bonn und Mitarbeiter im Paderborner J.A. Möhler-Institut, zieht eine Zwischenbilanz aus den bilateralen und multilateralen Dialogen der Kirchen, an denen er als Berater der internationalen katholisch-lutherischen Kommission aktiv beteiligt gewesen ist. Wie kann die Kirchenspaltung überwunden werden? Schütte stellt einen Grundkonsens der römisch-katholischen Kirche nicht nur mit den orthodoxen, sondern auch mit den reformatorischen Kirchen fest. Das wird an strittigen Themen wie Rechtfertigung, Eucharistie, Amt, Petrusdienst und Mariologie erläutert. Schwierige Einzelpunkte wie Lehrautorität (64 f, 146), „Rechtsge-

meinschaft“ (36) bzw. Jurisdiktion (164) und Heilsgewißheit (109 f) werden allerdings nur gestreift. Überall findet Schütte bestätigt, „daß die Trennung unserer Kirche nicht bis in die Wurzeln gegangen ist“ (61, 69, 92). Was steht dann einer Kirchengemeinschaft, die katholischerseits nicht als „Rückkehrökumene“ (22—24, 163) gemeint sei, noch im Wege?

Die Frage, ob es zwischen römisch-katholischer Kirche und reformatorischen Kirchen noch „kirchentrennende“, also Kirchengemeinschaft verhindernde Differenzen gibt, wird nicht eindeutig beantwortet. Schütte wehrt sich heftig gegen die Behauptung einer „Grunddifferenz“ (73 ff). Die „nicht überwundenen Kontroversen“ (95) seien verschiedene, einander ergänzende Aspekte (96 f). Andererseits unterscheidet Schütte „Einzel-differenzen — zugrundeliegende Verschiedenheit“ (96), wobei er allerdings Kardinal Ratzingers These vom konfessionellen „Grundentscheid“ nicht erwähnt. Das „eigentlich Trennende“ liege in der Ekklesiologie (95). Ob die hier bestehende Differenz „kirchentrennend“ ist oder nicht, wird nicht deutlich, zumal Schütte das Kirchenverständnis nicht gesondert ausleuchtet.

Kirchen- und damit Eucharistiegemeinschaft kann es nach Schütte erst dann geben, wenn die reformatorischen Kirchen die „altkirchliche“ bischöfliche Verfassung und die apostolische Sukzession übernehmen (vgl. 93, 116, 137, 151), obschon Ämter und Kirchenstruktur nur dienende Funktion haben (137 f). Eine weitere Voraussetzung liege in einer „positiven Zurkenntnisnahme“ der spezifischen römisch-katholischen Dogmen (184, 187). Zwischen den Zeilen kommt aber noch als dritte Forderung dazu, daß die reformatorischen Kirchen ihre eigene Lehrtradition katholisch annehmbar in-

terpretieren (vgl. 96) — daß etwa das Amt „konstitutiv“ (138) und nicht funktional (112) verstanden wird.

Schütte vertritt einen kirchenamtlichen Ökumenismus. Die Basisökumene ist nicht im Blick. Katholische Ökumeniker wie Hans Küng und Peter Lengsfeld kommen gar nicht, Heinrich Fries und Karl Rahner kaum zu Wort, dafür neben den Konsensdokumenten häufig die Kardinal Höffner und vor allem Ratzinger. Die Lektüre des informativen, materialreichen Buches wird erschwert durch ständiges Zitieren und durch Wiederholungen.

Andreas Rössler

Johann-Hinrich Witzel, Das Verhältnis von ordiniertem Amt und Gemeinde in der Lima-Erklärung zum Amt. Texte und Materialien der Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft, Heidelberg, Reihe B, Nr. 3, 1985.

Die Studie, mit der sich die FEST am Rezeptionsprozeß der Lima-Dokumente beteiligen möchte, ist aus einer systematisch-theologischen Seminararbeit hervorgegangen. Die Qualität ist wohl durch einen Vergleich mit den knappen Texten am besten gekennzeichnet, mit denen einige große Theologen bis 1914 den Lizentiatengrad erwarben. Durch immanente Interpretation des Amts-Dokuments wird versucht, der Beurteilung durch viele Kirchen entgegen dessen innere Stimmigkeit von der Berufung des ganzen Volkes Gottes über die Einsetzung des ordinierten Amtes bis hin zum allgemeinen und besonderen Dienstamt der Kirche nachzuweisen.

Dieser Nachweis ist gelungen, allerdings zu einem hohen Preis; daß sich nämlich weder die konkrete Gemeinde noch der konkret Ordinierte irgendeiner Kirche darin wiederfinden kann. Im